

Hinweise zum Auswahlverfahren der Charité – Universitätsmedizin Berlin in den Studiengängen Humanmedizin und Zahnmedizin

Auswahlverfahren für Deutsche und ausländische Staatsangehörige oder Staatenlose, die Deutschen gleichgestellt sind

Auch für das Auswahlverfahren der Charité – Universitätsmedizin Berlin gilt:

Deutsche und ausländische Staatsangehörige oder Staatenlose, die Deutschen gleichgestellt sind, müssen sich um einen Studienplatz für das erste Fachsemester in den Studiengängen Humanmedizin und Zahnmedizin bei der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) bewerben.

Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren der ZVS erhalten Sie auf der Homepage der ZVS www.zvs.de sowie telefonisch über das

Service-Center der ZVS

Telefon: 0180 3 987 111 001

Montag bis Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr.

60 Prozent der Studienplätze vergibt die ZVS nach den **Auswahlkriterien der Charité – Universitätsmedizin Berlin:**

Vorauswahl: Erste Ortspräferenz

Am Auswahlverfahren der Charité – Universitätsmedizin Berlin nimmt teil, wer die Charité – Universitätsmedizin Berlin bei seiner **ZVS-Bewerbung** als erste Ortspräferenz für dieses Verfahren angegeben hat.

Auswahlkriterien

Die Studienplätze werden nach dem Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote), nach einer Gewichtung von Fächern der Qualifikation und dem Ergebnis von Auswahlgesprächen vergeben.

Die Charité – Universitätsmedizin Berlin lässt 75 % der auszuwählenden Bewerberinnen und Bewerber unter Berücksichtigung einer Rangliste zu. Die Rangliste wird wie folgt erstellt:

- a) Für die Durchschnittsnote 1,0 in der Hochschulzugangsberechtigung werden 900 Punkte gutgeschrieben; für jede darüber liegende Zehntelnote werden hiervon 30 Punkte abgezogen.
- b) Enthält das Dokument über die Hochschulzugangsberechtigung bezogen auf die letzten vier Schulhalbjahre
 - aa) Noten der Fächer Mathematik, Physik, Biologie oder Chemie, werden pro Fach und Halbjahr je zehn Punkte gutgeschrieben,
 - bb) Noten der Fächer Deutsch oder Englisch, werden pro Fach und Halbjahr je fünf Punkte gutgeschrieben.
- c) Die gutgeschriebenen Punkte im Sinne der Ziffern a) und b) werden addiert. Die Summe bestimmt die Rangfolge.
- d) Bei gleichen Rangpositionen hat Vorrang, wer unter § 8 a BerlHZG fällt.

Die verbleibenden Studienplätze werden nach dem Ergebnis von Auswahlgesprächen vergeben.

Details zum Auswahlverfahren


Die Details zum Auswahlverfahren der Charité – Universitätsmedizin Berlin können Sie in der Satzung über das Auswahlverfahren der Charité – Universitätsmedizin Berlin in den Studiengängen Humanmedizin und Zahnmedizin (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 053 vom 09.11.2009, www.charite.de/charite/presse/publikationen/amtliche_mitteilungsblaetter/) nachlesen.

Nur die dort veröffentlichten Regelungen sind verbindlich.

Ergebnisse vergangener Auswahlverfahren

Bitte beachten Sie, dass ab dem SS 2010 die oben genannten neuen Auswahlkriterien gelten. Deshalb kann bislang nicht dargestellt werden, bis zu welcher Punktzahl in den vergangenen Semestern eine Zulassung bzw. eine Einladung zum Auswahlgespräch erfolgte. Nach dem SS 2010 werden diese Ergebnisse wieder veröffentlicht werden.

Verfahren für ausländische Staatsangehörige oder Staatenlose, die Deutschen nicht gleichgestellt sind

Die Bewerbung für die o.g. Studiengänge erfolgt über Uni-Assist (Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen e.V.). Die Bearbeitung der Bewerbung ist kostenpflichtig. Informationen dazu erhalten Sie unter  www.uni-assist.de.

Ausführliche Informationen zur Bewerbung für die Studiengänge Medizin und Zahnmedizin an der Charité sowie das Antragsformular finden Sie hier:

Antrag auf Zulassung für ausländische Studienbewerber

Merkblatt zum Antrag

Informationen für ausländische Studienbewerber

Kurzinformation für internationale Bewerber (nicht EU)

Informationen zum Besuch des Studienkollegs

Folgende Beispielrechnung:

Ein Abiturient erzielte die Durchschnittsnote 2,0 (= 600 Punkte). Er belegte in den letzten vier Halbjahren die Fächer Mathematik, Biologie sowie Physik und Chemie. Pro Fach und Halbjahr erhält er dafür 10 Punkte, insgesamt also zusätzlich 160 Punkte (4 Fächer x 40 Punkte). Da er auch die Fächer Englisch und Deutsch in den letzten vier Halbjahren belegte, bekommt er pro Fach und Halbjahr dafür 5 Punkte, insgesamt also zusätzlich 40 Punkte (2 Fächer x 20 Punkte). Insgesamt erzielt der Abiturient 800 Punkte (siehe unten stehende Tabelle). Zum Vergleich: die gleiche Punktzahl von 800 Punkten erreicht ein Abiturient mit 1,7 und der Belegung von Mathematik und Biologie (+ Deutsch vier Halbjahre und Englisch zwei Halbjahre)!

Beispielrechnung:

Durchschnittsnote = Punkte

1,0 = 900	1,8 = 660	2,6 = 420	3,4 = 180
1,1 = 870	1,9 = 630	2,7 = 390	3,5 = 150
1,2 = 840	2,0 = 600	2,8 = 360	3,6 = 120
1,3 = 810	2,1 = 570	2,9 = 330	3,7 = 90
1,4 = 780	2,2 = 540	3,0 = 300	3,8 = 60
1,5 = 750	2,3 = 510	3,1 = 270	3,9 = 30
1,6 = 720	2,4 = 480	3,2 = 240	4,0 = 0
1,7 = 690	2,5 = 450	3,3 = 210	

Belegung von Fächern

Fach	1.Halbj.	2.Halbj.	3. Halbj.	4. Halbj.	
MA	10	10	10	10	
PH	10	10	10	10	
BIO	10	10	10	10	
CH	10	10	10	10	Summe : 160

Belegung in Deutsch / Englisch

In den letzten vier Halbjahren = je 5 Punkte Summe : **40**

Gesamtpunktzahl des Beispiels : 600 + 160 + 40 = 800 Punkte